

Einladung

zum

39. Freiburger Schwimmfest kindgerechter Wettkampf

- Austragungsort: **Hallenbad Freiberg**
Marktplatz, 71691 Freiberg am Neckar
- Datum: Donnerstag, **30. Mai 2019 (Chr. Himmelfahrt)**
Kampfrichtersitzung 30 Minuten nach Wettkampfabschnitt 1
des Freiburger Schwimmfest
Beginn 45 Minuten nach Wettkampfabschnitt 1
des Freiburger Schwimmfest
- Veranstalter & Ausrichter: **Schwimmverein SGV Freiberg e.V.**
- Schirmherr: **Dirk Schaible**, Bürgermeister der Stadt Freiberg
- Wettkampfanlage: **Beckenabmessungen: 25 m lang, 5 Bahnen**
wellenbrechende Trennleinen, Wassertemperatur ca. 28°

Wettkampffolge:

1. Abschnitt

Wettkampf 1	25 m Brust	weiblich	Jahrgänge 2012 und jünger
Wettkampf 2	25 m Brust	männlich	Jahrgänge 2012 und jünger
Wettkampf 3	25 m Freistil Beine	weiblich	Jahrgänge 2012 und jünger
Wettkampf 4	25 m Freistil Beine	männlich	Jahrgänge 2012 und jünger
Wettkampf 5	25 m Rücken	weiblich	Jahrgänge 2012 und jünger
Wettkampf 6	25 m Rücken	männlich	Jahrgänge 2012 und jünger
Wettkampf 7	25 m Freistil	weiblich	Jahrgänge 2012 und jünger
Wettkampf 8	25 m Freistil	männlich	Jahrgänge 2012 und jünger
Wettkampf 9	4 x 25m Freistil	gemischt	Jahrgänge 2012 und jünger

Sonderregelungen für den Kindgerechten Wettkampf:

Es gelten die Bestimmungen des Kindgerechten Wettkampfs mit folgenden Ergänzungen:

- An Stelle von Disqualifikation, z.B. Anschlagen mit einer Hand bei Brust oder Fehlstart, gibt es **5 Strafsekunden**.
- Der Start muss nicht unbedingt vom Startblock erfolgen und darf von einer Hilfsperson unterstützt werden.
- Im Wettkampf 9 muss mind. ein Kind des anderen Geschlechts mitschwimmen
- In den Wettkämpfen 3 und 4 erfolgt der Start aus dem Wasser, der Anschlag erfolgt mit der Hand. Schwimmbretter werden vom SV Freiberg gestellt.

Allgemeine Bestimmungen

1. Allgemeines

Der kindgerechte Wettkampf wird nach § 2 der Wettkampfbestimmungen (A-Teil) durchgeführt. Es gelten die Wettkampfbestimmungen (WB), die Rechtsordnung (RO) und die Anti-Doping-Ordnung des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV). Die Wettkämpfe sind offen für alle Vereine, Startgemeinschaften und Auswahlmannschaften des DSV, die im Besitz der Verbandsrechte sind. Durch die Meldung erkennen alle Schwimmer die WB, die RO und die ADB des DSV an. Der Wettkampf wird nach der Zwei-Start-Regel durchgeführt. Die Läufe werden offen nach Meldezeiten gesetzt. Die Zeitmessung erfolgt durch Handzeitnahme.

2. Meldungen

Die Meldung erfolgt auf amtlichen Meldelisten (Form 102) zusammen mit dem Meldebogen (Form 101) oder als Datei im aktuellen DSV-Format. Bitte deutlich schreiben. Die Meldungen können per Post oder per E-Mail erfolgen. Der Eingang der Meldung wird per E-Mail bestätigt. Mit Abgabe der Meldungen bestätigen die meldenden Vereine/SGs, dass deren gemeldete Schwimmer/innen ein gültiges ärztliches Attest haben.

Das Meldeergebnis wird den Vereinen per E-Mail zugeschickt.

Meldeanschrift

Stefan Dahl
Erlenstraße 46
71691 Freiberg
Tel.: 07141 / 270609
Mail: stefan@24h-freiberg.de

MELDESCHLUSS: 23.Mai 2019

Meldegeld:

Das Meldegeld beträgt für jede Einzelmeldung 5,00 Euro und je Staffelmeldung 9,00 Euro.

Das Meldegeld Kann auf das Konto des Schwimmverein SGV Freiberg:
VR Neckar-Enz IBAN DE04 6049 1430 0581 1150 15 überwiesen
oder in Bar / Scheck vor der Veranstaltung bezahlt werden.

3. Kampfgericht

Das Kampfgericht wird durch die Kampfrichter des 39. Freiburger Schwimmfests gestellt.

4. Wertung und Siegerehrung:

Der Kindgerechte Wettkampf findet zwischen dem 1. und 2. Abschnitt des 39. Freiburger Schwimmfest statt.

Die Wertung erfolgt nach Jahrgängen. Die ersten drei Schwimmer/innen eines Jahrganges in den Einzelwettkämpfen und den Staffeln erhalten Medaille. Alle Schwimmer/innen erhalten für jeden geschwommenen Wettkampf eine Urkunde.

In den Einzel- und Staffelmwettkämpfen werden für die Plätze 1 bis 6 Punkte (13-8-5-3-2-1) vergeben.

Die Punktbesten drei Mannschaften erhalten einen Pokal.

Die Siegerehrung findet nach Ende des Wettkampfs in der benachbarten Stadthalle statt. Sie ist Bestandteil des Wettkampfes. Medaillen und Urkunden werden gegen Hinterlegung eines adressierten und ausreichend frankierten Rückumschlages nachgesendet.

5. Protokoll:

Es wird keine Kopie des Protokolls auf Papier erstellt. Das Protokoll wird als PDF-Dokument den Vereinen per Mail nach der Veranstaltung zugesendet.

6. Genehmigung

Die Veranstaltung ist vom SVW unter der **Nr.** genehmigt.

7. Haftung

Für Diebstahl, Personen- und Sachschäden übernimmt der Veranstalter keine Haftung.

8. Bewirtung/Verkauf

In der Stadthalle werden Kaffee, Kuchen, kleine Mahlzeiten und Getränke angeboten. In der Schwimmhalle sind keine Glasflaschen erlaubt.

Schwimmsport Steiner wird einen Stand mit Bademoden und Schwimmzubehör aufbauen.

Der SV Freiberg freut sich auf Ihre Teilnahme bei unserem Schwimmfest und wünscht Ihnen schon heute viel Spaß und Erfolg.

Freiberg, den 01.12.2018

Stefan Dahl
1. Vorsitzender
Schwimmverein
SGV Freiberg e.V.